



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Stadtmarketing,
Wirtschaftsförderung

Vorlage

Nr. 083/2020

vom: 12.10.2020

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl der Vertreter der Stadt Kamen in die Gesellschafterversammlung der Klinikum Westfalen GmbH

Beschlussvorschlag:

a) Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit nachstehende Mitglieder in die Gesellschafterversammlung der Klinikum Westfalen GmbH:

1.

b) Die Bürgermeisterin benennt als Vertreter der Verwaltung gem. § 113 Abs. 2 GO NRW:

2.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Nach §§ 63, 113 Abs. 2 GO NRW werden die Vertreter, die Mitgliedschaftsrechte in Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrzunehmen haben, vom Rat bestellt.

Gemäß § 17 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Westfalen GmbH entsendet die Stadt Kamen 2 Mitglieder in die Gesellschafterversammlung.

Da mehr als ein Vertreter zu benennen ist, muss nach § 113 Abs. 2 GO NRW der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazu zählen. Vom Rat der Stadt Kamen ist daher noch ein Vertreter für die Gesellschafterversammlung zu wählen.

Die Wahl erfolgt gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW nach dem Mehrheitswahlsystem. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Die Verwaltung schlägt vor, die Vertreter für die Dauer der Wahlzeit des Rates zu bestellen.